



Informationen zur
Eingangsprüfung für den SKP-Lehrgang
„Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“

Die Zulassung für die Teilnahme am Lehrgang und somit auch an der Prüfung zum „Sachkundigen Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ erfolgt nach den Zulassungsbedingungen gem. §4 der Ausbildungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsordnung (APWO-SKP) des Ausbildungsbeirates Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen beim Deutschen Institut für Prüfung und Überwachung e. V. (ABB-SKP).

Sofern angemeldete Teilnehmer/innen eine Eingangsprüfung gem. §4b ablegen müssen, kann diese durch die GUEP als vom Ausbildungsbeirat SKP zugelassene Ausbildungsstätte durchgeführt werden.

Für Eingangsprüfungen in der Geschäftsstelle (Viersen) fallen Gebühren in Höhe von 150,00 Euro zzgl. MwSt. an. Bei Eingangsprüfungen, die auswärts stattfinden, werden zusätzliche Kosten für den erhöhten Zeitaufwand sowie Reisekosten in Rechnung gestellt. Diese zusätzlichen Kosten werden je nach Einzelfall kalkuliert und festgelegt.

Betroffene Teilnehmer melden sich bitte mit dem beigefügten Formular an.

Gütegemeinschaft
Planung der Instandhaltung von
Betonbauwerken e. V. (GUEP)

Nelsenstr. 2 d, 41748 Viersen

Tel.: 0172 2666687

Fax: 02162 9194216

info@guep.de

www.guep.de

Viersen, 13.10.2020